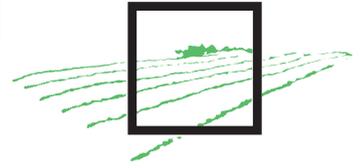


BAUERNBRIEF



**KREISBAUERNVERBÄNDE
PINNEBERG & STEINBURG**



Ausgabe Nr. 2

44. Jahrgang · Juni 2013



Werkbild Krone

Achtung: Straßenkontrollen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Liebe Berufskollegen,

in den letzten Monaten ist es vermehrt zu Kontrollen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gekommen. Die Gründe hierfür sind ganz unterschiedliche: Übergewicht, fehlende Warntafeln, Vorbaumaße, verschmutzte Fahrbahnen, defekte Beleuchtung, Ladungssicherung, Überbreite usw. An dieser Stelle unser Apell: Jeder Landwirt muss selber auf die Verkehrssicherheit seiner Fahrzeuge achten!

Um einen Überblick zu erhalten, was im Straßenverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu beachten ist, gibt es vom aid-infodienst eine übersichtliche Broschüre „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“. Dieses Thema eignet sich gut für eine Winterversammlung mit einem geschulten Polizeibeamten.

Jedoch kann es nicht angehen, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Blaulicht verfolgt werden, der Fahrer wie ein Bösewicht behandelt und für jede Kleinigkeit das Fahrzeug stillgelegt wird. In diesem Zusammenhang fordert der Bauernverband bei Polizei und Behörden Augenmaß ein. Wir planen deswegen Gespräche sowohl mit der Umweltpolizei als auch mit der Verkehrspolizei. Um dafür eine gefestigte Grundlage zu haben, können Sie Ihre positiven und negativen Erfahrungen mit der Polizei Ihrer jeweiligen Geschäftsstelle mitteilen.

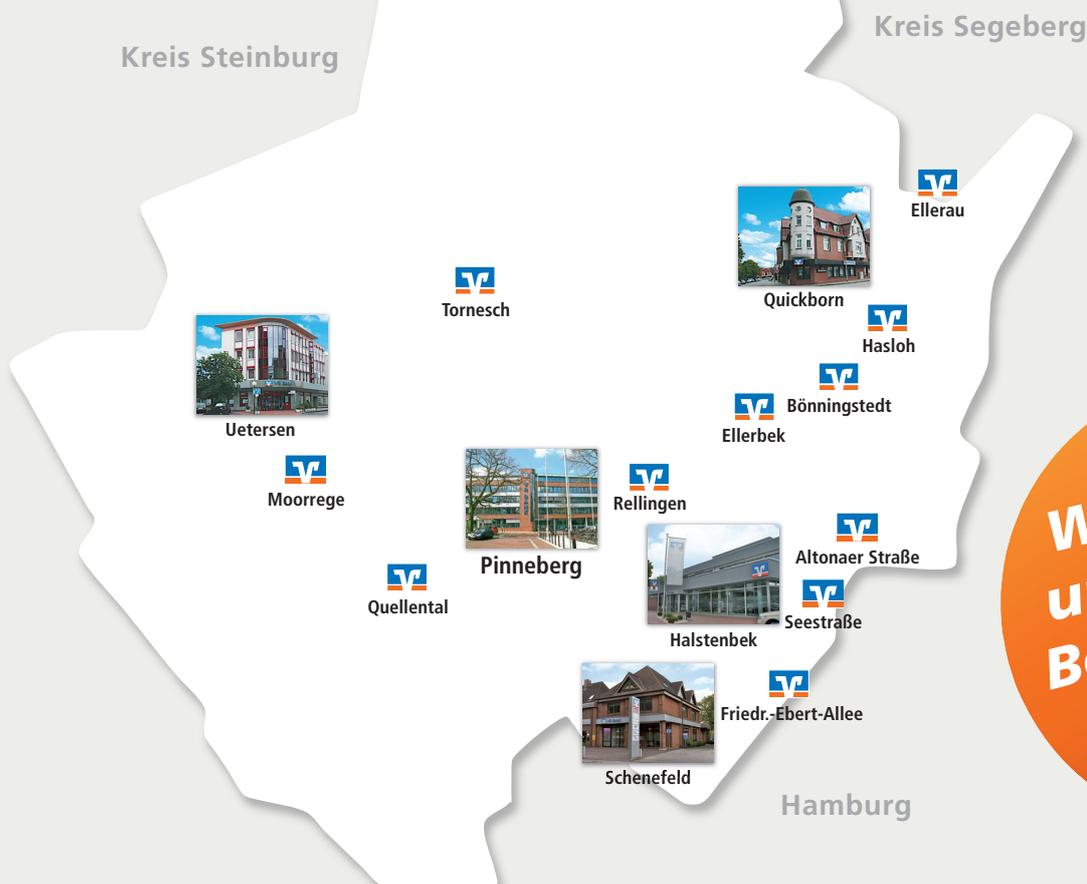
Auch im Hinblick auf die Benutzung gewichtsbeschränkter Straßen ergeben sich in letzter Zeit zunehmende Probleme. So wird einzelnen Landwirten deswegen eine Baugenehmigung verweigert oder mit Auflagen erteilt. Der immer schlechtere Zustand unseres Straßennetzes behindert so in zunehmendem Umfang die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe.

Mit besten landwirtschaftlichen Grüßen,

Peter Lüscho

Lars Kuhlmann

„In der Region – für die Region.“



Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch.

Alle Geschäftsstellen und Selbstbedienungsgeschäftsstellen sind mit Geldausgabeautomaten und mit Selbstbedienungs-Terminals ausgestattet.

Pinneberg, Bismarckstraße 11-13, 25421 Pinneberg
Ellerbek, Moordamm 2, 25474 Ellerbek
Quellental, Heinrich-Christiansen-Straße 26, 25421 Pinneberg
Rellingen, Hauptstraße 70, 25462 Rellingen
Halstenbek, Gustavstraße 4, 25469 Halstenbek
Halstenbek, Altonaer Straße, Altonaer Straße 392, 25469 Halstenbek
Halstenbek, Seestraße, Seestraße 163, 25469 Halstenbek
Quickborn, Kieler Straße 106, 25451 Quickborn
Bönningstedt, Bahnhofstraße 17, 25474 Bönningstedt
Ellerau, Königsberger Straße 2, 25479 Ellerau
Hasloh, Garstedter Weg 27, 25474 Hasloh
Schenefeld, Blankeneser Chaussee 10, 22869 Schenefeld
Schenefeld, Friedrich-Ebert-Allee, Friedrich-Ebert-Allee 1, 22869 Schenefeld

Uetersen, Kleiner Sand 1-3, 25436 Uetersen
Moorrege, Wedeler Chaussee 1, 25436 Moorrege
Tornesch, Ahrenloher Straße 8, 25436 Tornesch

Selbstbedienungsgeschäftsstellen:

Pinneberg-Nord, Ulmenallee 33
Pinneberg-Thesdorf, EKZ, Diesterwegstraße 33 d
Quickborn, Harksheider Weg 115 b

Weitere Geldautomaten an folgenden Standorten:

Pinneberg-Waldenau, Edeka, Nienhöfener Straße 19 a
Pinneberg-Rosenfeld, Famila, Westring 6
Uetersen, Gerberzentrum, Gerberstraße 3
Ellerau, Nahversorgungszentrum, Berliner Damm 3-11

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei

www.vrpi.de

VR Bank
Pinneberg eG





Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Unser ehemaliger Bezirksvorsitzender des Bezirks Rantzau-West und Ortsvertrauensmann in Ellerhoop,

Herbert Uhl,

ist verstorben.

Herr Uhl hat sich nicht nur als Ortsvertrauensmann, sondern darüber hinaus als Vertreter des Berufsstandes für die Interessen der Landwirte eingesetzt.

Damit hat er einen wichtigen Beitrag zur berufsständischen Arbeit geleistet.

Er wird uns unvergessen bleiben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen.

Peer Jensen-Nissen
(Kreisgeschäftsführer)

Lars Kuhlmann
(Kreisvorsitzender)

Themen der Agrarpolitik aufbereitet und stellen eine Hilfestellung bei Entscheidungen des Landesvorstandes dar. Nach den Wahlen im zurückliegenden Winter wurden nun auch die Fachausschüsse neu besetzt. Dabei wurde Lars Kuhlmann zum Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses benannt. Weitere Mitglieder des Kreisbauernverbandes Pinneberg sind in folgenden Ausschüssen vertreten:

Finanzausschuss – Lars Kuhlmann, Tangstedt

Sozialpolitischer Ausschuss – Lars Kuhlmann, Tangstedt

Strukturpolitischer Ausschuss – Thomas Hell, Seester

Ausschuss Umwelt, Natur und Landschaftspflege – Thomas Schröder, Quickborn

Ausschuss für nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien – Mathias Kröger, Lutzhorn

Ausschuss für Getreide u. a. Erzeugnisse – Uwe Hamann, Seestermühe

Ausschuss für milchwirtschaftliche Fragen – Christof Kirst, Brande-Hörnerkirchen

Ausschuss für Vieh und Fleisch – Werner Kruse, Heede

Arbeitsgemeinschaft Schweinehaltung – Heinrich Joh. Jagemann, Moorrege

Ausschuss für Obst und Gemüse und für Fragen der Direktvermarktung – Georg Kleinwort, Haselau

Lars Kuhlmann Fachausschussvorsitzender für Öffentlichkeitsarbeit im Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Als wichtiger Baustein für die Interessenvertretung der Landwirte hat sich im Bauerverband Schleswig-Holstein e.V. die Arbeit der Fachausschüsse herausgestellt. In den jeweiligen Fachausschüssen werden

Weizen und Roggen ...

Der kurze Weg
zur Veredlung !

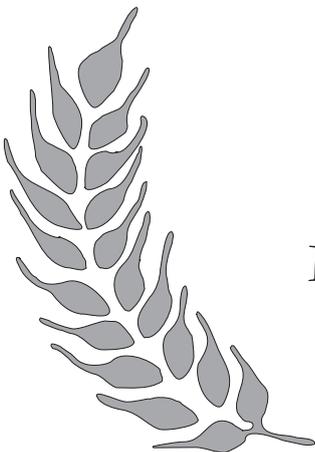
Rudolf Rusch

Mühlenwerke-Kornbrennerei

Hafenstr. 25

25524 Itzehoe

Tel. 04821 - 77 07 25



Am 13. April 2013 trafen sich die Vorsitzenden der neun Ortsvereine der Kreis Pinneberger LandFrauen, Mitglieder der Vorstände und der Kreisvorstand unter Leitung von Maren Ahrens im Gemeindezentrum Klein-Nordende. Von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr gab es ein Arbeitstreffen zum besseren Kennenlernen der teilweise neuen Vorstandsamen, Gespräche über die Zielsetzung unserer Arbeit und Tipps für spezielle Probleme in den Vereinen. Ein ganz wichtiger Punkt war der Austausch von Informationen über gute und schlechte Referenten. Es sorgte für große Heiterkeit unter den Damen, weil teilweise mit derselben Person oder Gruppe sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht wurden. Resümee dieser Veranstaltung, so etwas findet jetzt regelmäßig statt. Auf den normalen Gesamtvorstandssitzungen gibt es nicht den Raum für so einen umfassenden Austausch wegen der vielen anderen Aufgaben der LandFrauen.



Auf Vereinsveranstaltungen überreichte unsere Präsidentin Marga Trede für langjährige Vorstandsarbeit die Silberne Scheibe an Lore Harm / Hörnerkirchen und unsere Kreisvorsitzende Maren Ahrens übergab die Silberne Biene mit Schleswig-Holsteinfarben an Marianne Wiechers / Barmstedt.

Am 15. Mai 2013 fand der Schleswig-Holsteinische LandFrauenTag in den Holstenhallen in Neumünster statt. Als Gastgeber präsentierten sich zusammen der Landesverband und der Kreis Steinburg mit seinen Ortsvereinen. Angenehm für die 1.600 Gäste war in diesem Jahr die Aufteilung der Veranstaltung auf drei Hallen. In der Eingangshalle stellten der Landesverband und professionelle Aussteller ihre Angebote vor. Die zweite Halle beherbergte den gastronomischen Service und die vielfältigen und interessanten Stände der Kreis Steinburger Ortsvereine. Ein tolles Angebot, das die LandFrauen rege in Anspruch nahmen.

In der großen dritten Halle wurde das Festprogramm präsentiert. Die Moderation hatte dieses Jahr erstmals Jan Malte Andresen vom NDR. Ein großer Glücksgriff,

er hatte die LandFrauen schon nach drei Minuten charmant mit launigen Sprüchen in seinen Bann gezogen. Unsere Präsidentin Marga Trede wies in ihren Begrüßungsworten darauf hin, dass durchschnittlich zehn Veranstaltungen pro Tag in ganz SH für die 37.000 LandFrauen angeboten werden. Sie bedankte sich für das interessante und vielfältige Angebot zum Tagesprogramm bei den Steinburger LandFrauen. Weitere Grußworte kamen von Ministerpräsident Torsten Albig. Er hatte schon an einigen regionalen LF-Veranstaltungen teilgenommen und lobte besonders das gute Fortbildungsprogramm vom Landesverband. Martina Greve, die Vorsitzende vom KreisLandFrauenverband Steinburg stellte in ihrer Begrüßung sehr gut ihren Kreis vor und wies besonders auf den Freizeitwert der Städte und des Landes hin. Nicht nur Wacken ist die Aufmerksamkeit wert. Die Gruppe „Sing For Fun“ aus Wilster brachte mit drei Liedern in sehr eigener Interpretation den Saal zum Tosen und Mitsingen.

Der Kriminologe Prof. Dr. Christian Pfeiffer brachte mit seinem Vortrag zum Thema „Coole Kerlchen in der Klemme. Wie fördern wir unsere Söhne?“ alle Anwesenden sehr ins Staunen und zum Nachdenken. Es ist auffällig, dass mehr Jungen als Mädchen süchtig in den verschiedensten Formen werden. Das liegt an der Verunsicherung unserer Söhne. Früher bekamen die Jungen mehr Zuwendung und Lob von den Vätern, heute sind es die Mädchen, weil sie pflegeleichter sind. Deshalb fliehen die Jungen gern in die virtuelle Welt, weil sie dort als Machos ganz schnell Erfolge erzielen können. Als Konsequenz bot Prof. Pfeiffer den Männern ein liebevolleres Verständnis der Vaterrolle an. Außerdem plädierte er für die Ganztagschule, weil dort mit Sport, Theater und Musik im Nachmittagsprogramm mehr Lust auf Leben geweckt wird. Die folgende Diskussionsrunde ergänzte diese Aussagen und brachte anschauliche Beispiele, wie den kleinen Kraftprotzen besser das soziale Leben beigebracht werden kann. Ein wirklich interessantes Thema, das alle Anwesenden sehr begeistert hat.

Zum Ausklang wurde das Programm vom Kinderzirkus UBUNTU aus Horst präsentiert. Eine soziale Einrichtung, wo man für ein Jahr aus dem Schulunterricht aussteigt und im Zirkuswagen lebt und lernt.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

KEINE ZEIT FÜR PAUSEN

PUMA CVX SPART ZEIT UND JEDE MENGE DIESEL



www.caseih.de

MEIFORT
www.meifort.de

STEYR
STÄRKER DURCH INNOVATION

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

Telefon 0 48 21 - 89 69-44

Telefax 0 48 21 - 89 69-27

M. Hein 0172-7944649 · H. Lutz 0172-9759300

J. Hellmann 0151-42325374

Planfeststellungsunterlagen für die NordLink-Leitung liegen aus

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Leitungsverbindung zwischen Norwegen und Deutschland im Rahmen einer so genannten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Die Leitung dient dazu, um zeitweise überschüssige Strommengen von Deutschland nach Skandinavien und umgekehrt zu transportieren. Die insgesamt 600 km lange Kabelverbindung läuft etwa 530 km durch die Nordsee. Das Kabel kommt bei Büsum an Land, verläuft von dort aus durch Dithmarschen bis an den Nord-Ostsee-Kanal und überquert dann in der Nähe der B5 den Kanal und wird durch den Kreis Steinburg bis in die Nähe von Wilster geführt. Dort wird auf einer Fläche von ca. 10,0 ha eine Konverterstation erstellt, um den von Norwegen kommenden Gleichstrom als Wechselstrom in das deutsche Hochspannungsnetz einzuspeisen.

Die für die Genehmigung dieses Projektes stattfindende Planfeststellung ist inzwischen so weit vorangeschritten, dass die dafür vorbereiteten Unterlagen in der Zeit vom 11.06. – 11.07.2013 öffentlich ausliegen. Unter anderem können die Unterlagen

während der Geschäftszeiten im Amt Wilstermarsch oder der Stadt Brunsbüttel eingesehen werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat jeder Bürger – insbesondere jeder betroffene Grundeigentümer – das Recht, **bis zum 08.08.2013 Einwendungen** gegen dieses Projekt zu erheben.

Die Geschäftsstelle des Bauernverbandes steht allen Mitgliedern zur Unterstützung in dieser Angelegenheit gern zur Verfügung. Nehmen Sie bei Bedarf bitte Kontakt mit uns auf.

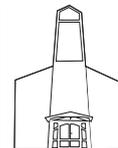
Parteiengespräche

Der Vorstand des Kreisbauernverbandes Steinburg führt mit den von der CDU, FDP, SPD und den Grünen für unseren Wahlkreis nominierten Kandidaten für die Bundestagswahl im Herbst 2013 Gespräche. Die Gespräche finden jeweils auf einem anderen Mitgliedsbetrieb statt. Nach einem Betriebsrundgang werden in einer Gesprächsrunde wichtige die Landwirtschaft betreffende Themen diskutiert. Das Ziel ist es, die Bundestagskandidaten für die Themen zu sensibilisieren und die Interessen und Belange der Landwirtschaft bei den Entscheidungen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.



Hier Gespräch mit der SPD auf dem Hof von Dennis Spliedt.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE



Tel. (0 48 28) 263

Tag und
Nacht
dienstbereit

www.bestattungen-krause.de

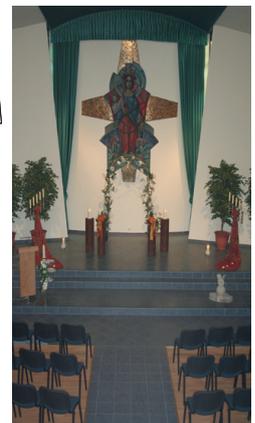
Wir beraten und betreuen bei Beerdigungen aller Art

Eigene Trauerhalle „Haus des Abschieds“
Stettiner Straße 1 · 25566 Lägerdorf

25566 Lägerdorf
Breitenburger
Straße 29a

25361 Kreppe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 8 31

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21)
95 60 80



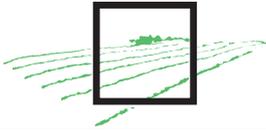


Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg



**Kreisvorsitzende Martina Greve sagt zum LandFrauen Tag 2013:
„Ein voller Erfolg – vielen Dank an alle Mitwirkenden, Helfer und Sponsoren!“**





Allgemeine Mitteilungen

Deutscher Bauernverband startet neue Plattform im Internet Aufruf zum Mitmachen

Der Bauernverband ermuntert Mitglieder und Unterstützer in einer Mitmachaktion dazu, zu bestimmten, auf der Plattform vorgegebenen Themen ihre Meinung zu äußern.

Über eine professionell gestaltete Internetplattform sollen sich Unterstützer für agrarpolitische Anliegen einbringen können.

Dabei geht es um konfliktbeladene Themen, wie z.B. Nutztierhaltung und Tiertransporte, Vermögens- und Erbschaftsteuer, Auflagenflut, Entlohnung gesellschaftlich geforderter Standards, Trassen- und Wegebau, Knickschutz und Naturschutz.

„Wohlgemerkt: Es geht dabei nicht um Protest, sondern um Aufklärung“, betont Werner Schwarz.

Die Plattform heißt

www.meine-bauernfamilie.de
und wird ab Montag, dem 17. Juni, freigeschaltet.

Die Daten der Unterstützer werden nicht gespeichert und können vom Nutzer selbst gelöscht werden, so dass der höchstmögliche Level an Datenschutz eingehalten wird.

Dies gelte auch für den sicheren Versand der Meinungen. Diese gehen per E-Mail direkt an ausgewählte Politiker, nämlich jene, die für bestimmte Entscheidungen mitverantwortlich sind. Die Plattform wiederum informiert jeden, der mitgemacht hat, über den Erfolg der Aktion.

Die bisherigen Aktionen des Deutschen Bauernverbandes und der Landesbauernverbände haben gezeigt, dass derartige Kampagnen Wirkung zeigen. Gedacht sei in diesem Zusammenhang an die Unterschriftenaktion zum Flächenschutz mit einer überwältigenden Beteiligung von über 200.000 Bürgern, die mit dafür sorgte, dass dieses Thema auf die politische Agenda gelangte.

Diese im Sinne einer breiten Öffentlichkeit zu beeinflussen, liegt nicht zuletzt auch im Interesse aller Bauern“, ermuntert Präsident Schwarz zum Mitmachen bei dieser Form der Meinungsäußerung.

Kommt jetzt auch noch ein Filtererlass?

Vor einigen Wochen hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen einen Erlass zu emissionschutzrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen bekannt gemacht. Problematisch an diesem Erlass ist insbesondere die in Einzelfällen bestehende Nachrüstpflicht von Schweinehaltungsanlagen mit Abluftreinigungsanlagen sowie die Verpflichtung, Güllebehälter mit einer Abdeckung zu versehen, wenn sie im Zusammenhang mit einer emissionschutzrechtlich, genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen betrieben werden. Aufgrund dieses Erlasses in Nordrhein-Westfalen sind auch in Schleswig-Holstein in den vergangenen Wochen vermehrt Fragen bezüglich der Ausgestaltung neuer Stallhaltungsanlagen aufgetaucht. Bislang sind uns noch keine entsprechenden Überlegungen aus Kiel bekannt geworden. Beim Neubau von Ställen sollte jedoch ab einer bestimmten Größe in Erwägung gezogen werden, diese mit einer zentralen Abluftreinigungsanlage mit der der Möglichkeit einer Filternachrüstung vorzusehen.

Arbeitszeiten für Auszubildende und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft

Da es aufgrund aktueller Vorkommnisse zu verstärkten Kontrollen der Unfallkasse Nord gekommen ist, weisen wir auf die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes hin.

Arbeitgeber sind verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit (mehr als 8 bzw. 10 Stunden) auszuzeichnen.

Besonders zu beachten ist hierbei, dass

- die maximal zulässige Arbeitszeit von 10 Stunden nicht zu überschreiten ist (regelmäßig darf lediglich 8 Stunden gearbeitet werden. Bis zu 10 Stunden darf nur gearbeitet werden, wenn innerhalb eines halben Jahres der werktägliche Durchschnitt von 8 Stunden nicht überschritten wird. Hier besteht Aufzeichnungspflicht).
- die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen in der Landwirtschaft zulässig ist. Es müssen jedoch binnen zwei Wochen hierfür Ersatzruhetage gewährt werden (Aufzeichnungspflicht). Grundsätzlich haben 15 Sonntage im Jahr beschäftigungsfrei zu sein.
- zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn müssen grundsätzlich mindestens 11 Stunden Ruhezeit liegen.

Die jeweiligen Zeiten bzw. Bestimmungen sind für Minderjährige gem. dem Jugendarbeitsschutzgesetz noch deutlich schärfer. Neben den Aufzeichnungen über die Mehrarbeit kann hier auch das Berichtsheft zur Einsichtnahme gefordert werden.

Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht können mit einem Bußgeld geandet werden, Verstöße gegen die vorgeschriebenen Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten stellen eine Ordnungswidrigkeit bzw. in bestimmten Fällen ein strafrechtliches Vergehen dar.

Warnholz GmbH & Co. KG

ALTAUTOENTSORGUNG Recycling seit 95 Jahren

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de

In besten Händen

Verpachten oder verkaufen Sie Ihren Hof oder Ihr Land zu bestmöglichen Konditionen, nutzen Sie unsere Erfahrung und lassen Sie uns das -für Sie kostenfrei- machen.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH

Willi Göttsche -Dipl. Bankbetriebswirt ADG- in 25581 Hennstedt

Tel. 04877/400 oder 0173/6 41 34 68

www.willi-goettsche.de

Betriebshaftpflicht oder Pferdehalterhaftpflichtversicherung?

Grundsätzlich hat die Betriebshaftpflicht ein wesentlich breiteres Leistungsspektrum als die Pferdehalterhaftpflichtversicherung. Letztere stellt ja nur auf die speziellen Haftpflichtschäden ab, die dem Versicherungsnehmer aus dem Halten von Pferden gegenüber Dritten entstehen. Allerdings kann die Betriebshaftpflicht nicht die Pferdehalterhaftpflichtversicherung ersetzen.

In der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht ist das Halten von Arbeits- und Nutztieren normalerweise versichert. Hierzu gehören auch Pferde. Schäden an Pensionstieren sind hier allerdings in der Regel nicht versichert, können aber gegen Aufpreis in die Betriebshaftpflicht mit eingeschlossen werden. Allerdings bezieht sich der Versicherungsschutz in der Betriebshaftpflicht grundsätzlich auf das reine Halten von Pferden, hingegen sind Risiken in Verbindung mit Reiten, Kutschfahrten, Reitschule, usw., nicht automatisch in der Betriebshaftpflicht versichert, sodass in der Regel eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung notwendig ist.

Da insbesondere große Tiere wie Pferde eine potentielle Gefahrenquelle darstellen, greift in diesem Fall die sogenannte verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung (der Halter haftet immer, auch wenn ihm kein direktes Verschulden nachzuweisen ist), es sei denn, Pferde werden zu Erwerbszwecken gehalten. Eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung sollte folgende Leistungspunkte enthalten: Mitversicherung, Fremdreiterrisiko, Mitversicherung Reitbeteiligungen, Teilnahme an Turnieren oder private Kutschfahrten, Regressansprüche der Sozialversicherungsträger.

Zusätzlich sollten die Offen- und die Laufstallhaltung sowie das Reiten mit ungewöhnlichen Zäumungen, Sätteln oder gar ohne Sattel mitversichert werden.

Die Betriebshaftpflicht für Pferdebetriebe schützt die Eigentümer, Betreiber und Pächter des Betriebes vor Ansprüchen Dritter. Dies betrifft alle möglichen Betriebsformen wie Reitanlage, Gestüt, Reitstall, Reitverein, Pferdezuchtbetrieb, Pensionsstall, Schulbetrieb oder Reitbetrieb. Neben der Grunddeckung sollten auch Bausteine wie die Haftpflicht einiger Pferde und Hunde, Reitlehrer, Bereiter, Therapiereitlehrer, Schulpferde, Voltigierpferde u. ä. mitversichert werden. Gerittene Pferde müssen normalerweise einzeln im Vertrag benannt werden.

Betriebe, in welchen Pensionspferde gegen Entgelt untergebracht werden, gelten als gewerbliche Betriebe. Werden Pferde in Pension genommen, sollte dringend das gewerbliche Tierhüterisiko, auch Hütehaftpflicht genannt, in die Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen werden. Die gewerbliche Hütehaftpflicht schützt den Stallbetreiber vor hohen finanziellen Ansprüchen, wenn das Pferd beispielsweise bei der Fütterung

aus der Box entkommt, auf der Straße mit einem Auto kollidiert und der Fahrer verletzt wird. Hier wird Dritten ein Personen- und Sachschaden zugefügt, der über das gewerbliche Tierhüterisiko abgedeckt ist.

Die Tierhütersversicherung kommt nicht für Schäden am Pensionstier auf. Schäden an den Tieren selbst können nur über eine sogenannte Obhutversicherung versichert werden. Die Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sollten nicht zu knapp bemessen sein. Angebracht sind, insbesondere im Zusammenhang mit Pferden, je ca. 10 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden u.a..

In der Feuerversicherung sollten die fremden Tiere und fremdes Reitzubehör (wie z.B. Sättel) unbedingt mit eingeschlossen werden. Es ist zu empfehlen, die verschiedenen Risiken, die auf dem Betrieb durch das Halten von Pferden entstehen, durch einen Versicherungsagenten konkret einschätzen zu lassen und für entsprechende Absicherung zu sorgen.

*Wolf Dieter Krezdorn,
Bauernverband Schleswig-Holstein*

Gesetzesentwurf zur Dauergrünland-erhaltung und Gewässerschutz

Nachdem der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. eine hinreichende Stellungnahme zum Dauergrünland-erhaltungsgesetz beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume abgegeben hat, liegt dem Bauernverband nun ein neuer Gesetzesentwurf vor. Gegenüber dem Entwurf für die Verbändeanhörung gibt es allerdings nur geringfügige Änderungen. Der Gesetzesentwurf soll evtl. noch vor der Sommerpause im Landesparlament beraten werden. Nach dieser ersten Lesung ist mit einer Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages zu rechnen. Dieser wird daraufhin eine weitere Anhörung von Verbänden und Experten durchführen. Auch hier wird sich der Bauernverband wieder beteiligen. Im Einzelnen geht es in dem geplanten Gesetz um die Untersagung einer Umwandlung von Dauergrünland, wenn nicht anderswo Ersatz geschaffen wird. Für besondere Gebiete, wie Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete, Gewässerrandstreifen, Moorböden, an moorigen Böden sowie erosionsgefährdete Gebiete, gilt ein grundsätzliches Umwandlungsverbot. Das Gesetz gilt für alle Landwirte und nicht nur für solche, die Betriebsprämien empfangen, wie es die derzeitige Dauergrünlanderhaltungsvorschrift vorsieht.

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Barga
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Geplant:

Erlass zur Feldrandlagerung von Silage und Festmist

Dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. liegt ein Entwurf eines Erlasses zur wasserrechtlichen Anforderung an die Zwischenlagerung von Silagen und Festmist auf unbefestigten Flächen vor. Das Papier wurde von der Projektgruppe VAWF des Landkreistages in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume entwickelt. Mit ihm soll die maßgebliche Rechtsgrundlage für die Feldrandlagerung, der sogenannte Besorgnisgrundsatz, nach dem Wasserhaushaltsgesetz konkretisiert werden. Tatsächlich würden die Anforderungen zu einer ganz erheblichen Einschränkung der Möglichkeiten der Feldrandlagerung führen. So soll eine solche Lagerung insbesondere nur dann überhaupt möglich sein, wenn auf einer Hofstelle hinreichende und ordnungsgemäße Lagerkapazitäten vorhanden sind. Nur unerwartete Übermengen dürften demnach vorübergehend gelagert werden. Ferner erhält der Entwurf zahlreiche weitere Einschränkungen hinsichtlich der Lagerstandorte und Lagerart. In einer ersten Stellungnahme durch den Bauernverband wurden dem Ministerium zahlreiche Hinweise und Anmerkungen übersandt. Über weitere Neuigkeiten hinsichtlich des geplanten Erlasses werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Bundestag beschließt Änderung zum Baugesetzbuch

Der Deutsche Bundestag hat am 25.04.2013 die seit fast 1 ½ Jahren diskutierte Änderung des Baugesetzbuches beschlossen. Danach wird der Bau von Ställen im Außenbereich für sogenannte gewerbliche Tierhalter erheblich eingeschränkt. Die Unterscheidung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhalter im Sinne des Baurechts richtet sich nach dem § 201. Demnach unterfällt ein Betrieb nur dann der landwirtschaftlichen Privilegierung wenn er mehr als die Hälfte des benötigten Futters auf den betriebseigenen Flächen produzieren kann. Andernfalls handelt es sich um sogenannte gewerbliche Tierhalter im Sinne des Baurechts. Für letztere wird die Privilegierung nach § 35 Abs.1 Nr. 4 nun derart eingeschränkt, dass ab dem Erreichen der Vorprüfungswerte für eine Umweltverträglichkeitsprüfung keine Privilegierung mehr gegeben ist. Dies trifft z. B. für Schweinemastställe ab 1.500 Tieren zu. Sofern für gewerbliche Tierhalter die Privilegierung wegfällt, können diese nur noch über die Aufstellung eines Bebauungsplans ihre Vorhaben realisieren. Die originäre landwirtschaftliche Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bleibt hingegen ohne Abstriche erhalten.

Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/die Grünen und die Abgeordneten des SSW im Kieler Landtag haben einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechts vorgelegt.

Nach dem Gesetzentwurf sind anerkannten rechtsfähigen Tierschutzvereinen die Gelegenheit zur Einsicht und zur Äußerung zu geben bei:

1. der Vorbereitung von Verordnungen und anderen im Rang unter einem Gesetz stehenden Vorschriften, die Belange des Tierschutzes berühren
2. Bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die Belange des Tierschutzes berühren
3. der Erteilung, Entzug, Beschränkung oder Anordnung des Ruhens von Genehmigung zum Halten von Tieren.

Darüber hinaus sollen anerkannte Tierschutzvereine die Möglichkeit erhalten, Rechtsbehelfe nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen

1. in Genehmigungs-, Erlaubnis- und Anzeigeverfahren nach dem Tierschutzgesetz,
2. in bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, die Belange des Tierschutzes berühren, soweit die Einbeziehung der Belange Bundesrecht nicht entgegen steht,
3. gegen Anordnungen oder wegen der Unterlassung von Anordnungen nach dem Tierschutzgesetz.

Begründet wird der Gesetzentwurf damit, dass Tierschutz nach Artikel 20a Grundgesetz ein Rechtsgut mit Verfassungsrang sei. Da Tiere nicht selber klagen können, würden Belange des Tierschutzes nicht durch Gerichte kontrolliert. Da andererseits den Tiernutzern der Instanzenweg offen stehe, würden Verwaltungsakte nicht selten im Zweifelsfall zu Lasten der Tiere getroffen. Um den sich aus dem Grundgesetz ergebenden Schutzauftrag des Gesetzgebers erfüllen zu können, sei die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage das effektivste Mittel.

Der Umwelt- und Agrar-ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landestages berät derzeit diesen Gesetzentwurf. Durch den Ausschuss ist uns Gelegenheit gegeben worden, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Selbstverständlich werden wir diese Gelegenheit wahrnehmen und die unseres Erachtens gewichtigen Argumente, die gegen die Einführung von Beteiligungs- und Klagerechten für Tierschutzvereine sprechen, vortragen.



Energie für die Zukunft.

Jetzt die neue Speicherförderung sichern!

Bis zu 660,00 EUR pro kWp Förderung für Energiespeicher aus dem begrenzten Fördertopf. Rufen Sie jetzt an und lassen sich kompetent beraten.

Wir beraten Sie gern:
Solarzentrum Schleswig Holstein
Ihr Ansprechpartner: Andreas Voss
Bothkamper Weg 5 · 24582 Bisse
Telefon: 04322 / 552783
Mobil: 0151 / 18252355

Solartechnik Stiens GmbH & Co. KG
Sonnenweg 3-7 · 34260 Kaufungen
www.solartechnik-stiens.de

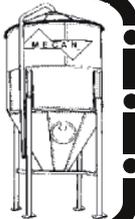
Kraftfutter lagern

Innen- und Außensilos von 3 - 30 t

Schnecken und Spiralen direkt vom
Hersteller zu äußerst günstigen Preisen

www.mecansysteme.de

Tel. (0 43 32) 362 • Fax (0 43 32) 18 17



Mach den E-Check!

Die elektrischen Anlagen landwirtschaftlicher Betriebe sollten regelmäßig überprüft werden.

Im Zusammenhang mit der Feuerversicherung für landwirtschaftliche Gebäude und landwirtschaftliches Inventar zeigt die Statistik, dass ein relativ großer Prozentsatz der registrierten Brände auf Mängel der elektrischen Anlagen zurückzuführen ist.

Ursachen sind häufig die nicht fachgerechte Installation sowie überalterte Anlagen, die jahrelang nicht mehr überprüft wurden.

Dies bedeutet, dass Brände vermieden werden können, wenn elektrische Anlagen nicht nur fachgerecht geplant, errichtet und betrieben sondern auch einer regelmäßigen, fachgerechten Wartung, Instandhaltung und Prüfung unterzogen werden.

Im eigenen Interesse sollten Landwirte daher Elektroinstallationen niemals selbst vornehmen, sondern grundsätzlich eine Elektrofachkraft beauftragen, die die Installationen fachgerecht und damit sicher durchführen kann. Außerdem könnte dies im Brandfalle von entscheidender Bedeutung sein, da die Bedingungen vieler Feuerversicherer die Klausel Nr. 3609 enthalten, in der die regelmäßige Überprüfung elektrischer Anlagen (E-Check) gefordert wird und deren Umsetzung zu den Obliegenheiten des Versicherungsnehmers gehört:

1. Der Versicherungsnehmer hat die elektrischen Anlagen regelmäßig durch eine Elektrofachkraft prüfen und Mängel innerhalb einer von dieser Fachkraft bestimmten Frist beseitigen zu lassen.
2. Der Versicherungsnehmer hat auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen, dass die Prüfung durchgeführt ist und die Mängel beseitigt sind.

Wird dies vom Versicherungsnehmer nicht beachtet, können sich die Versicherungsunternehmen auf ihre (Teil-) Leistungsfreiheit bei Obliegenheitsverletzungen berufen. Demnach ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer eine diesbzgl. Obliegenheit vorsätzlich verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht. Dabei muss der Versicherungsnehmer das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit beweisen.

Versicherungsnehmer haben also bei vielen Versicherern die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung ihrer elektrischen Anlagen, wenn Sie den Versicherungsschutz nicht oder nicht teilweise verlieren wollen.

Daher ist es ratsam, in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 3 bis 5 Jahre) einen E-Check durchführen und entsprechende Mängel beseitigen zu lassen. Die Dokumentation des Elektroinstallateurs muss den fachgerechten Zustand der elektrischen Anlagen auf dem Betrieb belegen. Der Beleg sollte sicherheitshalber auch in Kopie außerhalb der Hofstelle verwahrt werden.

Neue Abzocke

Wir erhielten Nachricht von einem weiteren Versuch der Abzocke. Ein „Europäisches Zentralregister zur Erfassung und Veröffentlichung von Umsatzsteueridentifikationsnummern“ fordert unter Fristsetzung zur Mitteilung der Umsatzsteueridentifikationsnummer auf. Im Kleingedruckten verbirgt sich dann der Hinweis, dass es um eine freiwillige Abgabe geht, für deren Veröffentlichung **890,00 Euro pro Jahr** für zunächst zwei Jahre zu zahlen sind. **Auf das Fax sollte auf keinen Fall reagiert werden!!**

Sollte versehentlich dennoch unterschrieben worden sein, so sollte der Vertrag widerrufen und wegen arglistiger Täuschung angefochten werden. In keinem Fall sollte bezahlt werden! Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle.

Maschinen sicher abstellen

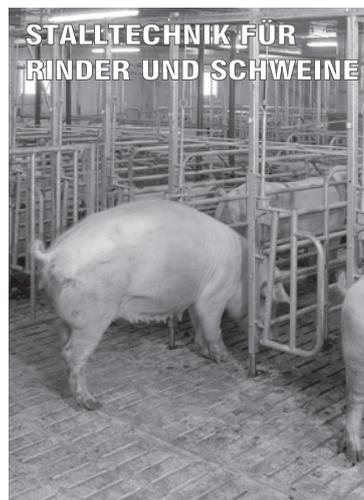
Nach der Befüllung des Futtermischwagens hatte der Landwirt das Gespann auf dem Hof abgestellt. Eine Zeitlang später stellte er fest, dass der Schlepper plötzlich lief. Beim Blick in den Futtermischwagen entdeckte er die Überreste eines menschlichen Körpers.

Wie sich in der nachfolgenden Untersuchung herausstellte, handelte es sich um einen verwirrten in der Nachbarschaft wohnenden Mann. Dieser hatte offensichtlich den Schlepper angeworfen und war dann in den Futtermischwagen geraten. Die dramatische Folge für den Landwirt besteht nun darin, dass er den Schlüssel im Schlepper stecken gelassen hatte und nun von der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen fahrlässiger Tötung erfolgt. Deswegen hier der dringende Aufruf an alle Landwirte, alle Maschinen nach der Benutzung sicher abzustellen und den Schlüssel abzuziehen, um solche – natürlich sehr seltenen – Vorkommnisse zu vermeiden.

Ähnlich dramatisch könnte so eine Geschichte verlaufen, wenn z. B. ein Kind bei stecken gelassenem Schlüssel die Maschine anwirft und dabei entweder mit der Maschine einen großen Schaden verursacht oder selbst zu Schaden kommt.

Das Abziehen und die sichere Verwahrung von Schlüsseln für Kraftfahrzeuge ist eine unbedingt zu beachtende Sicherheitsmaßnahme. Daneben sind auch versicherungsrechtliche Aspekte von großer Bedeutung. Wenn z. B. eine Maschine in einer nicht verschlossenen Halle abgestellt wird und der Schlüssel stecken bleibt, geht der Versicherungsschutz für diese Maschine verloren oder ist zumindest erheblich eingeschränkt.

Das sichere Abstellen von Fahrzeugen und Maschinen und das Abziehen und sichere Verwahren des Zündschlüssels sind unbedingt zu beachten!



STALLTECHNIK FÜR RINDER UND SCHWEINE

UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

OTTO JENSEN
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

UWE GAEDE-MOHR
23619 Rehhorst
0171 / 6395452

JÖRG MEYER
23617 Stockelsdorf-Dissau
0172 / 8474136

Du rüu mat®

DURÄUMAT STALLTECHNIK GMBH
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265
eMail: info@duraeumat.de, Internet: www.duraeumat.de

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Bodenkundliche und geologische Kartierarbeiten in Schleswig-Holstein

Der geologische Dienst im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) lässt jährlich durch eigenes Personal und durch im Auftrag handelnde Firmen geologische und bodenkundliche Kartierungen des 2 Meter-Bereiches unter Flur durchführen.

Diese Tätigkeiten werden grundsätzlich in Absprache mit den Flächeneigentümern/Pächtern durchgeführt. Es erfolgt eine geologische und bodenkundliche Kartierung im Maßstab 1:50.000: Bohrstickkartierung und Oberbodenbeprobung. Zum Zweck der Erstellung eines landesweiten Übersichtskartenwerkes der Gesteine und Böden im Maßstab 1:50.000 werden an ausgewählten Stellen Handbohrungen in der Regel bis 2 Meter Tiefe durchgeführt und an einigen Punkten Oberbodenmaterialproben entnommen. Insgesamt handelt es sich 2013 um ca. 1.500 Handbohrungen mit ca. 300 Oberbodenprobenentnahmen.

Das Betretungsrecht ist in § 2 Landesbodenschutz- und Altlastengesetz geregelt. Die Mitarbeiter und Auftragnehmer des LLUR bemühen sich um ein einvernehmliches Vorgehen beim Betreten der Flächen, bei der Durchführung von Handbohrungen und bei der Anlage von Profilgruben. Diese Tätigkeiten erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten der Flächeneigentümer und -pächter und mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht.

Alle hier beschriebenen Tätigkeiten dienen der flächenhaften Bestandsaufnahme der Böden und oberflächennahen Gesteine unseres Landes im mittleren Maßstabsbereich. Entsprechende Kartenwerke liegen bereits für ca. 60% der Landesfläche vor.

Die Karten geben Aufschluss über den Aufbau und die Verbreitung von Böden und Gesteinen bis 2 Meter unter der Geländeoberfläche sowie über die Korngrößenverteilung und mineralische Zusammensetzung der Ausgangsgesteine mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften wie Wasserdurchlässigkeit, Ertragsfähigkeit, Retentionsvermögen, etc.

Darüber hinaus tragen sie zum Verständnis der Entstehung unserer Landschaft bei. Die punktbezogenen Kartierungsergebnisse werden in den veröffentlichten amtlichen Karten zu flächenhaften Aussagen zusammengefasst.

Straßenkontrollen von Kraftfahrzeugen mit Frontanbaugeräten

Experten der Polizei kontrollieren an unübersichtlichen Einmündungen zunehmend das Vorbaumaß von Traktoren mit Frontanbaugeräten. Dazu möchten wir darauf hinweisen, dass im Merkblatt für Anbaugeräte vom 27.11.2009 (Verkehrsblatt 2009, Seite 804) geregelt ist, wie im Falle einer Sichtfeldeinschränkung durch Frontanbaugeräte an Traktoren vorschriftenkonform vorzugehen ist.

Im Textabschnitt 4.10.2 dieses Merkblattes in der Neufassung vom 27. November 2009 heißt es: Der Abstand zwischen den senkrechten Querebenen, die das vordere Ende des Frontanbaugeräts und die Mitte des Lenkrads – bei Kraftfahrzeugen ohne Lenkrad die Mitte des in Mittelstellung befindlichen Führersitzes – berühren, darf nicht mehr als 3,5 m betragen. Wird dieses Maß in Einzelfällen überschritten, muss durch geeignete Maßnahmen die z. B. an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und -kreuzungen auftretende Sichtfeldeinschränkung ggf. ausgeglichen werden. Dies kann z. B. dadurch geschehen, dass eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt oder durch zusätzliche technische Maßnahmen (z.B. geeignete Kamerasysteme), durch die auftretende Sichtfeldeinschränkungen hinreichend ausgeglichen werden.

Danach ist es ausreichend, dass der Betreiber des Fahrzeugs für einen ausreichenden Ausgleich zu sorgen hat. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO oder eine Erlaubnis nach § 29 StVO sind nicht erforderlich.

Die im Merkblatt wiedergegebenen Hinweise, was zu tun ist, wenn die besagten 3,50 m von Lenkradmitte bis zur vordersten Kante des Anbaugeräts überschritten werden, sind beispielhaft. Möglicherweise hilft auch eine Spiegeltechnik.

Der im Merkblatt enthaltene Begriff „im Einzelfall“ lässt sich nach unserem Dafürhalten dahingehend definieren, dass es um einen einzelnen Traktor geht, der Anbaugeräte mitführt, die das Maß von 3,50 m überschreiten.

Richtlinien und Merkblätter haben übrigens im deutschen Straßenverkehrsrecht den gleichen Status. Eine Richtlinie zur StVZO ist nicht höherwertiger als ein Merkblatt zur StVZO und umgekehrt. Weder Richtlinie noch Merkblatt besitzen rechtsverbindlichen Charakter.

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee Tel. 0 48 21 - 6 04 98 12 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17

Kreisbauernverband Steinburg Peter Mau-Hansen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordsee

Beratungstermine nach Vereinbarung

Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer
ohne Terminvereinbarung



Von links: Christian Belotelev, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters.

Ihr kompetenter Ansprechpartner für
regenerative Energien und Landwirtschaft:
unsere Energie- und Agraragentur!

Rufen Sie uns an: 0 48 21 – 604 - 21 81